

Beschlussvorlage

Öffentlichkeitsstatus:
öffentlich

Geschäftszeichen:	Datum:	Drucksache Nr.:
FB I/10/LWi	04.02.2021	Vorlage 015/2021

Beratungsfolge:	TOP:	Sitzungstermin:
Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Nienburg (Saale)	Ö 3	30.03.2021
Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)	Ö 3	31.03.2021

Betreff

Durchführung einer Bürgerbefragung

Finanzielle Auswirkungen?

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von:
- Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von: abhängig von der Variante

- Ergebnisplan Budget/Produkt: 12120.527100
- Finanzplan
- einmalig laufend
- Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)
- Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets
- Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

- Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:
- durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)
 - einmalig laufend
 - durch einen Nachtragshaushalt

Mitzeichnung

Fachbereich: Bürgermeisterin
Person: Falke, Susan
Datum: 11.03.2021

Fachbereich: Fachbereich II
Person: Bader, Katrin
Datum: 11.03.2021

Fachbereich: Fachbereich I
Person: Windirsch, Luisa
Datum: 11.03.2021

Fachbereich: Fachbereich III
Person: Dreyer, Sophie
Datum: 11.03.2021

Sachdarstellung:

Gem. § 28 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i. V. m. § 13 der Hauptsatzung der Stadt Nienburg (Saale) können über wichtige Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde Bürgerbefragungen durchgeführt werden.

Seitens eines Stadtratsmitgliedes (Antrag, s. Anlage 1) wird die Durchführung einer Bürgerbefragung beantragt. Gem. § 13 Satz 2 der Hauptsatzung der Stadt Nienburg (Saale) sind die Fragestellungen mit „ja“ oder „nein“ zu beantworten.

Eine Bürgerbefragung eröffnet der Vertretung die Möglichkeit, vor Entscheidungen die Meinung der Bürger zu erfragen. Das Ergebnis der Bürgerbefragung ist für die Vertretung rechtlich nicht bindend.

Die Bürgerbefragung soll folgende Fragen enthalten:

1. Soll in den Ortsteilen Altenburg, Grimschleben und Jesar ein gemeinsamer Ortschaftsrat gebildet werden?
2. Sollen in den Ortsteilen Altenburg, Grimschleben und Jesar Ortsvorsteher gewählt werden, die die Funktion von Ortschaftsrat und Ortsbürgermeister erfüllen?

Gem. § 13 Satz 3 der Hauptsatzung der Stadt Nienburg (Saale) sind die voraussichtlichen Kosten der Bürgerbefragung darzustellen. Es könnten hier mehrere Varianten durchgeführt werden:

Variante 1: schriftliche Bürgerbefragung in den OT Altenburg, Grimschleben, Jesar

Variante 2: schriftliche Bürgerbefragung aller Bürger der Einheitsgemeinde

Variante 3: Befragung nur per Urnengang am 06.06.2021 gesamte Einheitsgemeinde (keine Abstimmung per Brief im Vorfeld möglich)

Variante 4: schriftliche Bürgerbefragung und Urnengang (ab Mitte Juli möglich)

Die Variante ist durch den Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) per Beschluss (siehe 3. festzulegen).

Hinweis: Die Wahl eines Ortsvorstehers bzw. die Einführung eines Ortschaftsrates ist nur in Ortschaften möglich (s. § 82 KVG LSA). Bei Altenburg, Grimschleben und Jesar handelt es sich lt. Hauptsatzung um Ortsteile. Hier müssten gem. § 81 Abs. 1 Satz 1 KVG LSA durch die Hauptsatzung Ortschaften gebildet und die Ortschaftsverfassung befristet oder unbefristet eingeführt werden.

Beschlussentwurf:

1. Der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) beschließt die Durchführung einer Bürgerbefragung gem. § 28 Abs. 3 KVG LSA i. V. m. § 13 der Hauptsatzung der Stadt Nienburg (Saale). Diese ist im Vorfeld im Amts- und Informationsblatt „DER SAALEKURIER“ bekannt zu geben.

2. Die Fragestellungen dazu lauten:

2.1. Soll in den Ortsteilen Altenburg, Grimschleben und Jesar ein gemeinsamer Ortschaftsrat gebildet werden?

2.2. Sollen in den Ortsteilen Altenburg, Grimschleben und Jesar Ortsvorsteher gewählt werden, die die Funktion von Ortschaftsrat und Ortsbürgermeister erfüllen?

3. Die Befragung ist im Verfahren der Variante X mit der Dauer von 4 Wochen durchzuführen (entfällt automatisch bei der Variante 3). Dazu wird der Abstimmungszettel nach der Anlage 3 genutzt.

4. Das Ergebnis der Bürgerbefragung ist im Amts- und Informationsblatt „DER SAALEKURIER“ bekannt zu geben.

5. Nach der Bürgerbefragung entscheidet der Stadtrat durch Beschluss erneut, wie mit dem Ergebnis der Befragung umgegangen wird.

Geänderter Beschluss und Abstimmungsergebnis
--

Gremium: Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)	Sitzung am: 31.03.2021	TOP: Ö 3
--	------------------------	----------

Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	ja	nein	Enthaltungen	Laut Beschluss- vorlage

Vorsitzender des Stadtrates

(Siegel)